

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUBUKOW

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ der Stadt Neubukow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit frühzeitiger Unterrichtung/ Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 24.06.2025 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 umfasst zwei Änderungsbereiche. Die Änderungsbereiche werden wie folgt begrenzt.

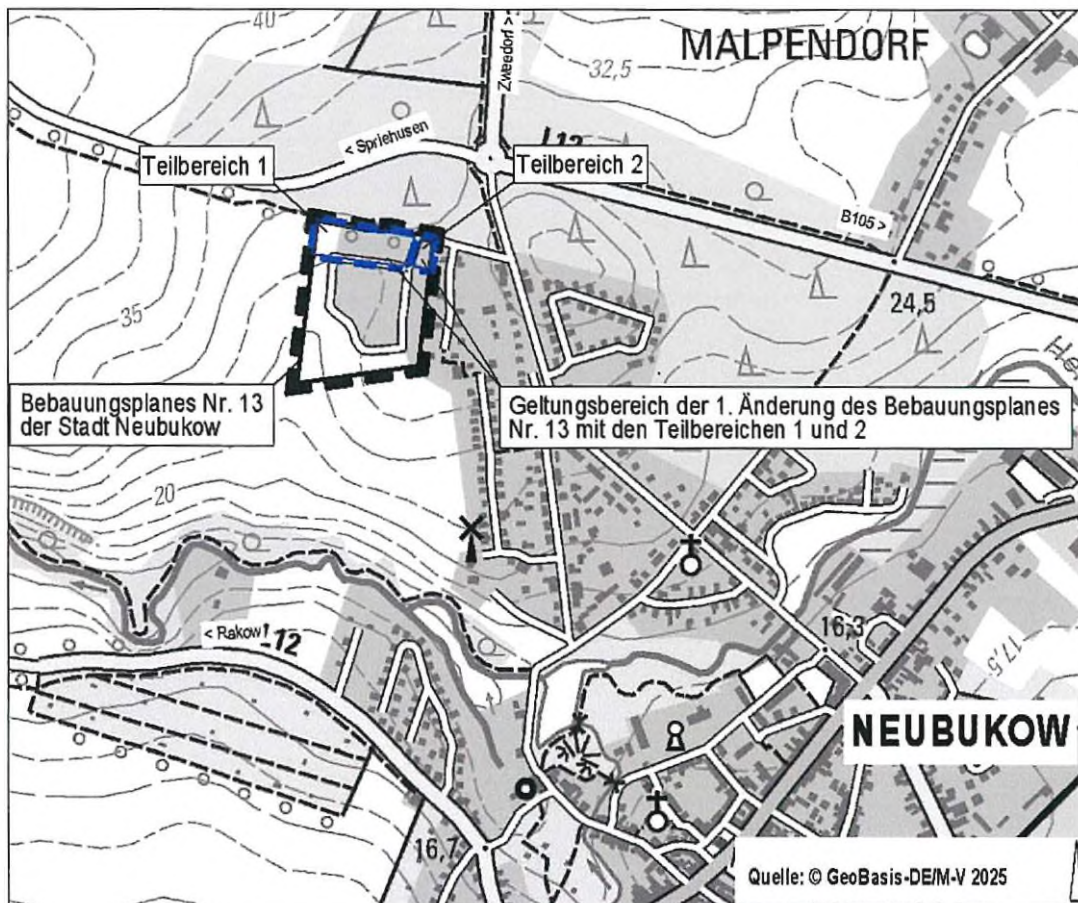
Teilbereich 1 entspricht dem Teilgebiet WA1 und wird begrenzt:

- nördlich: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,
- östlich: durch die Straße Mühlenschlag,
- südlich: durch die Straße Mühlenschlag,
- westlich: durch landwirtschaftliche Flächen.

Teilbereich 2 entspricht dem Teilgebiet WA2 und wird begrenzt:

- nördlich: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,
- östlich: durch das bebaute Grundstück Spriehusener Landweg Nr. 14,
- südlich: durch das unbebaute Grundstück Mühlenschlag Nr. 2,
- westlich: durch die Straße Mühlenschlag.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (2 Änderungsbereiche) sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Das Planungsziel besteht in der Nachverdichtung der Teilgebiete WA1 und WA2 des Allgemeinen Wohngebietes.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ 7.1 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Neubukow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow

vom 29. Juli 2025 bis einschließlich 12. August 2025

während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Neubukow unter der Adresse www.nebukow.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Neubukow, den.....22.07......2025



Roland Dethloff
Bürgermeister der Stadt Neubukow



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 22.07.2025
Abzunehmen am: 06.08.2025

Abgenommen am:.....



(Unterschrift)



(Siegel)

(Unterschrift)